

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Stefan Wenzel, Christian Meyer und Eva Viehoff (GRÜNE)

Regionales Umweltbildungszentrum (RUZ): Landesregierung will laut Landtagsdrucksache 18/978 Gebäude und Flächen der Domäne Reinhausen verkaufen (Teil 2)

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel, Christian Meyer und Eva Viehoff (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 10.07.2018

Das Waldpädagogikzentrum Göttingen - Regionales Umweltbildungszentrum (RUZ) in Reinhausen leistet einen pädagogischen Beitrag für ca. 20 Schulen in der Region. Im letzten Jahr hat das RUZ sein 20-jähriges Bestehen gefeiert. Es bietet eine große Vielfalt an Themen an und bringt Kindern von sechs bis 14 Jahren, aber auch Referendaren, Themen aus der landwirtschaftlichen Praxis nahe und vermittelt Grundwissen. Auch Landfrauenverbände nutzen die Angebote, um Erfahrungen zu sammeln. Das Waldpädagogikzentrum Göttingen - Regionales Umweltbildungszentrum (RUZ) Reinhausen wird von den Niedersächsischen Landesforsten betrieben und ist ein vom Kultusministerium Niedersachsen anerkannter außerschulischer Lernstandort zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

Einige Flächen der Domäne, Streuobstwiesen sowie ein Großteil der Gebäude werden vom RUZ genutzt. Ein weiterer Teil der Flächen wird von einem Pächter genutzt. Die Flächen arrondieren auch einen großen Teil der Ortslage von Reinhausen und sind daher von Bedeutung für die örtliche Entwicklung. Das Ensemble der Domäne auf der Fläche einer alten Burg und einer alten Klosteranlage steht ebenso wie benachbarte Gebäude unter Denkmalschutz.

1. Welche natürlichen und juristischen Personen haben die vom Land 1993 gepachteten Flächen in den letzten zehn Jahren tatsächlich bewirtschaftet?
2. Gibt es vertraglich vereinbarte Vorkaufsrechte? Wenn ja, für wen und auf welcher rechtlichen Grundlage?
3. Welchen Wert haben die Flächen und Gebäude der Domäne nach § 63.4.1 LHO in Verbindung mit Anlage 2 zu VV Nr. 6.2 zu § 64 LHO derzeit?
4. Wann ist die Veräußerungsabsicht nach 1.4 Anlage 2 zu VV Nr. 6.2 zu § 64 LHO durch Veröffentlichung hinreichend bekannt gemacht worden?
5. Hat das MF eine Ausnahme von der Veröffentlichungspflicht zugelassen?
6. Zeichnen sich Wertsteigerungen von Flächen aufgrund beabsichtigter planungsrechtlicher Maßnahmen ab?
7. Sind das Staatliche Baumanagement oder Gutachterausschüsse bei der Wertermittlung beteiligt worden?
8. Wie alt ist die Wertermittlung zur Kaufpreisbemessung?
9. Warum ist lediglich der Pächter um Abgabe eines Angebots gebeten worden?
10. Warum ist keine wie in 2.4.1 der Anlage 2 zu VV Nr. 6.2 zu § 64 LHO vorgesehene öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten in Tageszeitungen erfolgt?
11. Wie hoch war die Pacht für die Domäne Reinhausen bislang für die Flächen und für die Gebäude?
12. Werden die Grundstücke der Domäne künftig noch zur Erfüllung von Landesaufgaben benötigt?
13. Werden Grundstücke der Domäne vom Land oder von den Kommunen künftig noch zur Erfüllung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigt?

14. Welche Behörden und Kommunen wurden angefragt, ob Grundstücke für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigt werden?
15. Hat das Land eine Übertragung der vom Waldpädagogikzentrum Göttingen - RUZ genutzten Flächen und Gebäude an die Landesforsten oder die Kommune erwogen, um die Einrichtung dauerhaft zu sichern? Wenn nein, warum nicht?
16. Wieviel Hektar Flächen und welche Gebäude will der Investor kaufen?
17. Wie hoch ist das Angebot des Investors insgesamt und bezogen auf Gebäude und Kaufpreis je Hektar?
18. Hält die Landesregierung an ihrer Verkaufsabsicht fest?
19. Welche öffentlichen Wegerechte gibt es auf den Hof- und Gebäudeflächen der Domäne?
20. Beabsichtigt eine Ministerin oder ein Minister, das Waldpädagogikzentrum Göttingen - RUZ in absehbarer Zeit zu besuchen?
21. Wenn nein, warum nicht?

(Verteilt am 18.07.2018)